

FAQ TSV Hof (dynamisch)

Die Angaben und Antworten wurden nach bestem Wissen und Gewissen abgefasst. Es gilt daher: alle Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen oder entsprechenden Anträgen (insb. Versicherungsfälle) hilft die Geschäftsstelle des TSV Hof weiter

- Wo finde ich allgemeine Informationen über den TSV Hof 1861 e.V.? www.tsv-hof.de

- Wie sind die TSV Busse versichert und ab welchem Alter/ bzw. Bedingungen darf ich diese steuern?

Die TSV Busse sind bei einer namhaften deutschen Versicherung Haftpflicht- und Vollkaskoversichert, des Weiteren besteht ein Premium-Schutzbrief (europaweite Pannenhilfe), Fahrerschutz und AuslandsSchadenschutz (im Ausland: Schadensersatzansprüche können direkt beim Versicherer geltend gemacht werden).

Grundsätzlich gilt zur Erlangung des vollen Versicherungsschutzes, dass Fahrer/Fahrerinnen das 25. Lebensjahr erreicht haben und fahrtüchtig im Sinne der STVO sein müssen.

Ausnahmsweise dürfen auch Fahrer/Fahrerinnen ab dem 21. Lebensjahr die Busse fahren. In diesem Fall muss aber, spätestens ein Tag vor Fahrtbeginn, die Versicherung mit einem eMail an hick.hof@allianz.de (zu Händen Herr Schindler) über diesen Umstand („TSV Hof Bus-Fahrer ausnahmsweise 21-24 Jahre alt“) informiert werden. Die Geschäftsstelle gs@TSV-Hof.de ist im Verteiler des eMails zu führen!

- Wie bin ich versichert, wenn ich im Auftrag des TSV Hof, mit einem TSV Bus fahre?

Der mitversicherte Fahrerschutz bei den TSV-Bussen schützt dich und die berechtigten Fahrer bei einem selbstverschuldeten Unfall vor den finanziellen Folgen (zB Verdienstausfall, Hinterbliebenenrente, Schmerzensgeld). In besonderen Fällen unterstützt die Versicherung dich mit individuellen Reha-Maßnahmen. Du wirst so entschädigt, als wäre der Unfall von einer anderen Person schuldhaft verursacht worden. Dies gilt, wenn niemand sonst für den Schaden aufkommt (zB eine Krankenversicherung)

- Wie bin ich und mein privater KFZ versichert, wenn ich im Auftrag des TSV Hof, mit meinem privaten PKW fahre? Muss ich deswegen TSV Hof Mitglied sein?

Der TSV Hof besitzt eine KFZ-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz die genau diesen Fall abdeckt. Dadurch werden Ansprüche wegen Unfallschäden an Fahrzeugen die im Auftrag des Vereins anlässlich satzungsgemäßer, versicherten Fahrten zur Beförderung von Personen und für die Veranstaltung benötigten Geräten eingesetzt werden, abgedeckt. Versichert ist der direkte Weg von der Wohnung zur versicherten Veranstaltung.

Versichert sind die Fahrten zur Beförderung (auch Selbstbeförderung), von zB: aktiven Sportlern des Vereins, Vereinsfunktionären, Übungsleitern, Schieds-/Kampfrichter, Angestellten des Vereins und unentgeltlich tätige Helfer (auch Nicht-Vereinsmitglieder) und Betreuer.

- Bin ich über den TSV Hof, zB bei einem Sportunfall, krankenversichert?

Nein, Krankheitsbehandlungskosten sind über die eigene gesetzliche oder private Krankenversicherung abzuwickeln. Allerdings ist es empfehlenswert im Falle eines Unfalls zur Vermeidung/Verringerung von Folgeschäden die BLSV-Vereins-Sportversicherung einzuschalten (sh. FAQ-Unfallversicherung)

- Bin ich über den TSV Hof bei einem Sportunfall unfallversichert?

Ja. Der TSV Hof ist dem BLSV angeschlossen. Als Mitglied des BLSV besteht für den Verein und Vereinsmitglieder Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang einer allgemeinen Sportversicherung. Darin enthalten sind eine Unfall-, Haftpflicht, Umwelt-Haftpflicht, Umweltschaden, Vermögens-Haftpflicht-, D&O-, Vertrauensschadensversicherung und ein erweiterter Straf-Rechtsschutz. Die Haftungshöhen variieren und sind im Einzelfall abzufragen. Über die allgemeine Sportversicherung sind zB alle Vereinsmitglieder, alle Vereinsfunktionäre, Übungsleiter, Schieds-/Kampfrichter, Angestellte des Vereins und alle vom Verein zur Durchführung versicherter Veranstaltungen beauftragte Helfer, auch soweit es Nichtmitglieder sind, versichert.

- Bin ich versichert wenn ich als Nicht-TSV Mitglied an einem Training teilnehme?

Ja, Der TSV Hof hält eine Nichtmitgliederversicherung vor. Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang der Unfall-, Haftpflicht- sowie der erweiterten Straf-Rechtsschutz. Versichert sind alle Nichtmitglieder, die an Sportveranstaltungen des Vereins aktiv teilnehmen (zB Übungsstunden auf Probe-/Kursprogrammen/Volkswettbewerben und Trimmaktionen). Ab Betreten und verlassen der Sportstätte. Mitversichert ist der direkte Nachhauseweg.

- Kann ich auch ohne Vereinsmitgliedschaft im TSV Hof regelmässig an Trainings teilnehmen?

Nein, spätestens nach drei Schnupper/Probtstrainings ist eine Vereinsmitgliedschaft, die Aufwand und Kosten des Vereins mitträgt, verpflichtend abzuschließen. Die Übungsleiter sind gebeten, dies zu überwachen.

- Wie kann ich TSV Hof Mitglied werden?

In dem du deinen Beitritt zum TSV Hof erklärst. Das Formular zur Beitrittserklärung findest du unter [Anmeldung](#) <https://tsv-hof.de/Hauptverein/Anmeldung/>

- Wie und mit welchen Fristen kann ich meine Mitgliedschaft beim TSV Hof kündigen?

Details dazu erfährst du auf deiner Beitrittserklärung bzw. unter [Anmeldung](#)

<https://tsv-hof.de/Hauptverein/Anmeldung/>

- Kann ich beim TSV Hof in mehreren Abteilungen aktiv sein, kostet das mehr?

Ja, du kannst aufgrund deiner bestehenden Mitgliedschaft im TSV Hof in mehreren Abteilungen des TSV Hof Sport treiben. Beachte aber, dass es in manchen Abteilungen abteilungsspezifische Zusatzbeiträge oder Spielgelder gibt, die dann auch vom Hauptverein eingezogen werden oder direkt an die Abteilung zu zahlen sind. Informationen zu den abteilungsspezifischen Beiträgen findet ihr ebenfalls auf der Beitrittserklärung des TSV Hof. Gerne informiert dich auch die jeweilige Abteilungsleitung.

- Wo erfahre ich, wie die TSV Hof Jahnhalle belegt ist?

In der Geschäftsstelle (GS) bzw. per eMail über gs@TSV-Hof.de. Zudem werden die jeweiligen Abteilungsleiter automatisch durch die GS über die aktuellen Belegungsstände informiert.

- Wann ist die Geschäftsstelle des TSV Hof für den Publikumsverkehr geöffnet? Wie lautet deren Kontaktdaten?

Außerhalb der Ferienzeit Dienstags 15-17 Uhr und Donnerstags 17-19 Uhr.

Telefonnummer: 09281/2402 eMail: gs@TSV-Hof.de

- Wo finde ich Abrechnungsformulare für die Fahrtkosten und Übungsleiter-Stunden sowie Antragsformulare für die Jahnhalle und TSV Busse und welche Kosten kann ich abrechnen?

- [Downloads](https://tsv-hof.de/Hauptverein/Downloads/) <https://tsv-hof.de/Hauptverein/Downloads/>

Die Kosten für Fahrten mit dem TSV Bus werden 1:1, anhand der zur Fahrt einzureichenden Spritkostenrechnung, ausgeglichen.

Notwendige Fahrten mit dem privaten PKW - im Auftrag der Abteilung/des Hauptvereins - werden mit 0,3 €/gefahrenen km gegen unterschriebene Quittung/Fahrtkostabrechnung erstattet.

Abteilungsspezifische Fahrten werden über die Abteilungskassiere, vom Hauptverein veranlasste Fahrten über den Hauptvereinskassier ausgeglichen.

- Wo finde ich eine Übersicht aller Abteilungen im TSV Hof und deren Trainingszeiten und Orte?

- [Abteilungen](https://tsv-hof.de/Abteilungen/) <https://tsv-hof.de/Abteilungen/>

- Muss ich bei der Nutzung der Jahnhalle und Jahnhallen-Küche etwas beachten?

Ja. Die Jahnhallenzeiten werden zentral über die Geschäftsstelle vergeben gs@TSV-Hof.de . Gleicher gilt für die Jahnhallenküche.

Werden besondere Dinge in der Jahnhalle benötigt, so sind diese über das Antragsformular „Hallenbelegung Jahnhalle“ mindestens eine Woche vor dem Ereignis bei den städtischen Hausmeistern zu beantragen. Der Antrag ist auf dem Schreibtisch im Hausmeisterzimmer zu hinterlegen.

- [Downloads](https://tsv-hof.de/Hauptverein/Downloads/) <https://tsv-hof.de/Hauptverein/Downloads/>

Des Weiteren gibt es „Grundsätzliche Anweisungen zur Nutzung der Jahnhalle durch TSV Hof-Abteilungen“ (GA) des TSV Hof bezüglich der Nutzung und Pflege der Jahnhalle im Zuge von TSV-

Vereinsveranstaltungen, Training und Wettkämpfen. Diese GA wurden in der TSV Hof-Ausschusssitzung vom 10.12.25 an die Abteilungsleiter verteilt und hängen zudem in allen Kabinen in der Jahnhalle aus.

- Wie bekomme ich eine Spendenquittung?

Spendenquittungen kann nur der eingetragene Verein -> d.h., der Hauptverein, nicht die Abteilungen ausstellen. Die Spenden sind daher unter Angabe der Adressdaten des Spenders/ins auf das Konto des Hauptvereins mit Angabe des Verwendungszweckes und der begünstigten Abteilung bzw. des Hauptvereins (falls die Spende übergreifender Natur ist) zu überweisen. zB: „Für die Jugendarbeit der Turnabteilung im TSV Hof“. Von der Geschäftsstelle erfahrt ihre die korrekte Überweisungs-IBAN. Auch erstellt diese dann zeitnah eine Spendenquittung und sendet diese per Post an den Spender.

Steuerrechtlich betrachtet ist eine Spende eine „freiwillige“ und „unentgeltliche“ Ausgabe zur Förderung eines gemeinnützigen Zwecks. Es ist wichtig zu beachten, dass der Spender keine Gegenleistung für die Spende erhalten darf

- Wie ist hinter Sponsoring zu verstehen? Wie gestalten wir das im TSV Hof?

Beim Sponsoring zahlt ein Sponsor einen Betrag/Sachleistung (zB Plakate aufhängen, Trikotsatz mit Werbung gesponsort) und darf dafür eine direkte Leistung erwarten. Für gewerbliche Sponsoren sind dies Werbekosten, die diese steuerlich geltend machen können. Sponsoring kann direkt zwischen den Konten der Abteilung und dem Sponsor abgewickelt werden.

Spendenquittungen gibt es dafür natürlich nicht. Einzelne Abteilungen im Verein haben bereits „Sponsoringverträge“. Bei Fragen wendet euch an die Vorstandschaft.

Gez. M. Weber, 1. Vorstand TSV Hof 1861 eV